

Nr. XIX.GP-NR
1326 NJ
1995-06-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Kiss, Platter
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Überwachungsgebühren

Die Refundierung der Kosten für die Überwachung von
Veranstaltungen oder von Transporten und sonstigen
Überwachungen ist im Überwachungsgebührengesetz festgelegt.

Aus einem einige Zeit zurückliegenden Bericht des
Innenministers ergeben sich gravierende Unterschiede im Bereich
der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie. Bei den Gebühren
fällt insbesondere der niedrige Stundensatz auf, der für die
Tätigkeit der hochqualifizierten Sicherheitsexekutive verlangt
wird. Um zu einer Entlastung der Sicherheitsexekutive zu
kommen, schiene es angezeigt, bei Überwachungsmaßnahmen im
privaten Interesse zumindest die von privaten Unternehmen
verrechneten Sätze zu verlangen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister
für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Stunden der Überwachung im privaten Interesse
wurden im Jahr 1994 verrechnet?
 - a) Im Bereich der Bundespolizei?
 - b) Im Bereich der Bundesgendarmerie?

-2-

- 2) In wievielen Fällen wurde von der Geltendmachung von Überwachungsgebühren abgesehen?
 - a) Im Bereich der Bundespolizei?
 - b) Im Bereich der Bundesgendarmerie?
- 3) Aus welchen Gründen?
- 4) Wodurch sind die Unterschiede zwischen Bundespolizei und Bundesgendarmerie bedingt?
- 5) Wie hoch sind die Sätze, die für Überwachungen berechnet werden?
- 6) Wie hoch sind die Sätze vergleichbarer privater Unternehmen?
- 7) Planen Sie Schritte zur Angleichung der Gebühren?